



Jahresbericht 2018 der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“

Gemäss dem Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Zürich (UZH), kurz RSB, berichtet die Abteilung Gleichstellung (AGL) jährlich der Universitätsleitung über die Tätigkeit der Ansprechpersonen, vgl. § 16 RSB.

Der zwölfte Jahresbericht der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ (Kommission RSB) erfolgt wiederum in anonymisierter Form (vgl. § 16 Abs. 2 RSB), bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und wurde in der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ (Amtsperiode 1. August 2017 - 31. Juli 2019) besprochen.

Die Kommission RSB hielt im Jahr 2018 vier Sitzungen ab, drei ordentliche am 5. Februar 2018, am 2. Juli 2018 und am 19. November 2018 sowie eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) am 3. September 2018.

Die Untersuchende Person, Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF, nimmt seit nunmehr 11 Jahren ihr diesbezügliches Amt für die Universität wahr. Sie hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen, namentlich der Kommission RSB, der Abteilung Gleichstellung und der Geschäftsführung RSB, die Strukturen des Schutzes vor Sexueller Belästigung an der UZH aufgebaut, implementiert und sie innerhalb und ausserhalb der Universität Zürich zu einem Role Model gemacht. Trotz mannigfacher Herausforderungen ist das RSB an der UZH ein ruhig und effizient arbeitender verlässlicher Dienstleistungs- und Beratungsbereich. Gerade in stürmischen Zeiten, wie sie namentlich in den Jahren 2017 sowie im Berichtsjahr von etlichen Institutionen mit Bezug auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe berichtet wurden, zeichnen sich der verlässliche Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH sowie die Verfahren zu Abklärungen von allfälligen Vorkommnissen durch eine gleichbleibend hohe Qualität aus. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der RSB-Bereich für die UZH kostengünstig ist. Dies namentlich, weil die UP für ihre Expertentätigkeit nicht entschädigt wird und für die Geschäftsführung lediglich eine 50-%-Stelle vorgesehen ist, die bisher nicht im regulären Stellenplan der UZH aufgeführt ist. Besondere Schutzmassnahmen [REDACTED]

[REDACTED]. Verglichen mit den Kosten, die anfallen würden, würden die RSB-bezogenen Tätigkeiten und Abklärungen an externe Stellen vergeben, kann der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH sowohl inhaltlich als auch kostenmässig als sehr effizient bezeichnet werden.

1 Verantwortlichkeiten und Ressourcen

1.1 Verantwortlichkeiten

Gemäss RSB sind die Leiterin der Abteilung Gleichstellung (Frau Dr. Christiane Löwe) und die Generalsekretärin der UZH (Frau Dr. Rita Stöckli) die beiden offiziellen Ansprechpersonen, vgl. § 13 Abs. 1 RSB. Untersuchende Person ist Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF. Sie wird seit 1. Mai 2012 unterstützt durch Herrn Dr. iur. Pete Hirsch, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Untersuchenden Person und Geschäftsführer der Kommission RSB (GF RSB). Stellvertretende Ansprechpersonen sind

die Herren Dr. Kurt Reimann (ehemaliger Generalsekretär der UZH) und Lic. iur. Thomas Tschümperlin (Leiter Rektoratsdienste), vgl. § 13 Abs. 2 RSB. Ebenso gehören der Kommission an: Frau Annette Hofmann, Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt der UZH, RAin Aida Stähli, spezialisierte Beraterin des Rechtsdienstes der UZH und PD Dr. med. Caroline Ospelt vom Universitätsspital Zürich. Die Amtsdauer der Kommission RSB beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. August 2017 bis zum 31. Juli 2019. Durch Universitätsleitungsbeschluss vom 9. Mai 2017 wurde das Mandat von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag als Präsidentin der Kommission RSB und Untersuchende Person entsprechend verlängert. Für die Untersuchende Person wurde im Vorjahr Herr RA lic. iur. Sven Akeret (Leiter Rechtsdienst) als Stellvertreter wieder gewählt, vgl. § 17 Abs. 3 RSB. Herr Akeret ist per 20. April 2018 aus den Diensten der Universität Zürich ausgeschieden. Daher wurde Herr RA lic. iur. Simon Meier auf Antrag der Kommission von der UL mit Verfügung vom 10. Juli 2018 als neuer Stellvertreter der UP gewählt. Die Generalsekretärin der UZH und die Leiterin der Abteilung Gleichstellung sind von Amtes wegen Mitglieder der Kommission.

Die Tätigkeit der Ansprechpersonen und der Untersuchenden Person wird seit dem Frühjahr 2009 durch eine 50%-Stelle unterstützt. Neben der umfassenden Tätigkeit für die Untersuchende Person als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in führt der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin die Aufgaben der Kommission RSB als Geschäftsführer/in. Seit dem Jahr 2011 ist die eigene Kostenstelle des RSB mit einem Jahresbudget für Lohn und zusätzlich 10'000 CHF Betriebskredit ausgestattet. Die Stelle der/des wissenschaftlichen Mitarbeiters/in der Untersuchenden Person und Geschäftsführers der Kommission RSB ist im Jahre 2013 durch Verfügung der UL in eine unbefristete Anstellung umgewandelt worden. Mit Beschluss 2015-550 vom 22. Oktober 2015 genehmigte die Universitätsleitung die weitere Finanzierung der Stelle Geschäftsführung der Kommission RSB und Unterstützung der untersuchenden Person bis Mitte 2017. Die Universitätsleitung beauftragte die untersuchende Person und die Generalsekretärin Anfang 2017 eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung genehmigte die Universitätsleitung mit Beschluss 2017-137 vom 28. März 2017 die Verlängerung der Geschäftsführung durch den derzeitigen Geschäftsführer bis Ende Mai 2018. Mit Beschluss des Rektors wurde dessen Mandat letztmalig bis Ende Februar 2019 verlängert. Mit ULB 2018-589 vom 20. November 2018 wurde die Verlängerung der 50% - Stelle der Geschäftsführung der Kommission RSB um weitere drei Jahre erstreckt.

2 Etablierung eines professionellen Vorgehens

2.1 Erfahrungsaustausch für die professionelle Beratung an der UZH

Die Kommission RSB wird von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag präsiert. Die Kommission (Ansprechpersonen, Untersuchende Person und zuständige Personen des Rechtsdienstes) trifft sich regelmässig, um allfällige Fragen und die laufenden Abklärungen zu besprechen und um ein einheitliches Vorgehen gemäss dem RSB an der UZH sicherzustellen. Pro Jahr finden ca. zwei bis drei Sitzungen statt, die zwischenzeitlich anfallenden Geschäfte werden auf elektronischem Wege bearbeitet, bei entsprechendem Bedarf finden Zirkularbeschlüsse statt. Dieses Vorgehen hat sich auch im Berichtsjahr 2018 bewährt.

2.2 Erarbeitung von Unterlagen für die professionelle Beratung an der UZH

Das vom Rechtsdienst und der Untersuchenden Person – insbesondere ausgehend von den Erfahrungen der bearbeiteten Fälle – in Zusammenarbeit mit der Kommission erarbeitete Set an Formularen für die Tätigkeit der mit dem RSB beauftragten Personen wird im Alltag verwendet und fortlaufend ergänzt und optimiert. Die Erfahrung zeigte auch im Berichtsjahr 2018, dass neben diesen grundlegenden Formularen meist fallspezifisch weitere Formulare und Dokumente erstellt werden mussten. Das Merkblatt RSB (D/E) wurde als Beilage zur ersten Lohnabrechnung an die neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt und an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende der UZH sowie an den Einführungstagen für die Erstsemestrigen aufgelegt. Zugleich stand die Geschäftsführung der Kommission für Fragen zur Verfügung. Diese Aktionen werden in der Regel mit weiteren Abteilungen bzw. Stellen der UZH koordiniert, um einerseits eine effiziente, andererseits um eine niederschwellige Informationsvermittlung sicherzustellen. So findet unter anderem eine sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gleichstellung, dem Psychologischen Beratungsdienst und der Abteilung Sicherheit und Umwelt der UZH statt.

2.3 Zusammenarbeit innerhalb der UZH

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einheiten funktioniert nach wie vor gut. Die Vernetzung in der Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Belästigung und die Prävention sind von grosser Bedeutung, so sind Abklärungen bei Personalstellen und der Abteilung Sicherheit und Umwelt in den untersuchten Fällen Alltag. Die Weitergabe von Informationen zu Fällen, welche Bezug zum RSB aufweisen bzw. aufweisen können an die Untersuchende Person, sollte auch von Seiten der Abteilung Sicherheit und Umwelt, des Rechtsdienstes und weiterer Einheiten der UZH automatisch erfolgen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass sowohl die UP als auch der GF RSB seit mehreren Jahren Mitglieder der von der Leiterin der Abteilung für Sicherheit und Umwelt der UZH präsierten Arbeitsgruppe „**Bedrohungsmanagement**“ sind welche die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Darüber hinaus nimmt der GF RSB am jährlichen Treffen der Partner des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der UZH teil und sichert so einen effizienten Informationsaustausch.

Gemeinsame Schulungen und regelmässige Fallbesprechungen, welche einen verbesserten Umgang mit Bedrohungssituationen an der UZH ermöglichen, haben sich bewährt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwischen möglichen Bedrohungsfällen und Fällen sexueller Belästigung nicht selten Überschneidungen ergeben, die eine rechtzeitige gegenseitige Information der involvierten universitätsinternen Stellen gebieten. In diesem Zusammenhang haben der GF RSB und fallweise auch die UP an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) teilgenommen, ihre Fragestellungen eingebracht und Hand geboten, bei komplexen Fällen, in denen das RSB-Team über besondere Expertise verfügt.

2.4 Weiterbildung zum Thema RSB innerhalb der UZH

Dem Informationsauftrag des RSB entsprechend wurden von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag (UP) mit Unterstützung der GF RSB mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge zum RSB gehalten. Die Organisation dieser Informationsangebote oblag der Geschäftsführung der Kommission RSB. Zu den Veranstaltungen im Einzelnen siehe Punkt 3. des Jahresberichtes.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB wird zudem weiterhin routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Die Schulungen der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen sind, werden zum Teil in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zum Teil eigenständig durchgeführt.

So fanden am 8. und 16. März sowie am 12. und 13. April 2018 jeweils eineinhalbstündige Schulungen zur revidierten Hausordnung der UZH statt. Insgesamt wurden dabei 66 Kaderangehörige der verschiedensten Institute und Abteilungen der UZH geschult. Als Referenten orientierten der GF RSB, sowie die Herren Zimmermann und Kost von der Abteilung Sicherheit und Umwelt und verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Personal die Teilnehmenden über die Anpassung der Hausordnung zum Schutz vor rechtswidrigen, pornographischen, rassistischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten (§ 6 Abs. 1 lit.c). Diese Schulungen fanden durchwegs eine sehr gute Aufnahme seitens der Teilnehmenden, wie dies in der entsprechenden Kursevaluation dokumentiert wurde. Auch fanden rege Diskussionen um die vorgestellten Ergänzungen der Hausordnung sowie des Reglements über den Einsatz von Informatikmitteln an der UZH (REIM) statt. Dazu hat der GF RSB im Verlaufe der Schulungen spezifische und praxisnahe Fragen und Antworten (Q&A) vorgestellt.

Am 3. September 2018, hat wiederum die schon traditionelle gemeinsame Sitzung der AG BM mit der Kommission RSB stattgefunden. Diese Sitzung wurde von den Mitgliedern beider Gremien als sehr konstruktiv und hilfreich empfunden. In dieser Sitzung orientierten sich die beiden Gremien gegenseitig über ihre Tätigkeiten und wichtigen Themen. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete das Referat von Frau Tanja Neve-Seyfährth von der Abteilung Gleichstellung zum Thema „Transidentität“ an der UZH. Der gelungene und sehr informative Anlass fand seinen Ausklang in einem gemeinsamen Apéro.

Am 4. September 2018 wurde zum dritten Mal der Kurs «Gesundheits- und Sicherheitsmanagement an der UZH» angeboten. Er ist Teil der Führungsweiterbildung UZH und stiess mit 18 teilnehmenden Kaderangehörigen wiederum auf grosses Interesse. Der von Frau Dr. Beck-Heppner betreute Kurs wird jeweils zusammen mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt konzipiert und durchgeführt. Im Modul Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen vorgestellt und zudem Fälle besprochen. Die Kommission RSB würde es begrüessen, wenn dieser Kurs – namentlich mit Blick auf die gesetzlich geforderten Sensibilisierungs- und Schulungsaktivitäten im Bereich Schutz vor sexueller Belästigung – in das reguläre Weiterbildungsangebot der UZH aufgenommen wird.

Am 29. und 30. November 2018 hat der GF RSB beim Department of Economics an dessen beiden Standorten, d.h. sowohl an der Blümlisalpstrasse als auch an der Schönberggasse eine Schulung zum RSB in Englisch durchgeführt (Protection against Sexual Harassment at the University of Zurich). Die Präsentationen waren sehr gut besucht und auch die jeweiligen Institutsleiter waren anwesend. Sodann fand am 6. Dezember des Berichtsjahres aus aktuellem Anlass im Asien-Orient-Institut eine Schulung zum Umgang mit wahnhaften und psychotischen Personen statt. Diese Präsentation wurde vom Leiter der Abteilung Studieninformation zusammen mit dem GF RSB vorgenommen. Letzterer stellte die rechtlichen Aspekte bei Persönlichkeitsstörungen, insbesondere die fehlende oder verminderte Schuldfähigkeit vor, ersterer in seiner Eigenschaft als klinischer Psychologe die verschiedenen

psychischen Störungen an sich. Auch dieser Anlass war sehr gut besucht und fand eine ausgezeichnete Aufnahme.

2.5 Weiterbildung zum Thema RSB ausserhalb der UZH

Zu Beginn des Berichtsjahres erschien das von Gysi und Rügger herausgegebene wegleitende „Handbuch sexualisierte Gewalt“. Die UP hat zusammen mit lic. iur. Sebastian Micheroli das Kapitel 6.2 mit dem Titel „Durchführung des Strafprozesses bei Sexualdelikten“ verfasst. Der GF RSB hat hierbei Unterstützung geleistet.

2.6 Weiterbildung einzelner Mitglieder bzw. der Geschäftsführung der Kommission RSB

Eine Weiterbildung der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsführung fand zum Thema „Ausgangsanalyse in Fällen sexueller Belästigung“ statt. Zu diesem Thema wird im April 2019 zweitägiges Seminar stattfinden. Am Vorbereitungstag vom 17. Dezember 2018 nahmen die Mitglieder der Kommission beinahe vollzählig teil. Der Anlass stand unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, ferner haben der Präsident des Obergerichtes des Kantons Zürich, Oberrichter Beat Gut sowie Frau Prof. Dr. Henriette Haas, Titularprofessorin für forensische Psychologie, daran teilgenommen. Die Weiterbildung stiess auf reges Interesse und wurde allgemein begrüsst.

2.7 Austausch mit anderen Universitäten zum Thema RSB

Ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch besonders hinsichtlich der „good practice“ beim Verfahren in RSB-Fällen findet regelmässig und unkompliziert zwischen der Untersuchenden Person und ihren Pendanten in den Universitäten Basel und Luzern statt. Dieser Austausch erstreckt sich auch auf Universitäten im Ausland. Der hierbei begonnene Dialog wurde auch 2018 weiterverfolgt. So hat sich die Untersuchende Person der Universität Basel am 1. Juni 2018 an die UP gewandt, um sich von ihr hinsichtlich einer komplexen Untersuchung kollegial beraten zu lassen. [REDACTED]

Zudem hielten die UP und der GF RSB vor der amerikanischen Society for the Study of Sociological Problems in Philadelphia am 10. August 2018 ein vielbeachtetes Referat zum Thema: „Consideration of Evidence in cases of Sexual Harassment“.

3 Information und Sensibilisierung

Gemäss § 7 RSB werden die Angehörigen der UZH über den Inhalt des RSB auf geeignete Weise informiert. Die UZH sorgt mit Sensibilisierungsaktivitäten und Präventionsmassnahmen für ein Arbeits- und Studienklima, welches nach § 8 RSB sexueller Belästigung entgegenwirkt.

3.1 Information der Angehörigen der UZH

Die Kommission RSB ist stets damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH zu pflegen.

3.2 Durchgeführte Informationsmassnahmen 2018

- Erneut wurde das **Merkblatt** betreffend RSB (D/E) als Beilage zur ersten Lohnabrechnung an die neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt.
- Das Merkblatt RSB (D/E) wurde auch im Herbstsemester wiederum am **Einführungstag** der Erstsemestrigen aufgelegt. An den Informationstagen für neue Mitarbeitende, am 7. Februar, am 30. Mai und am 12. September 2018 war der GF RSB, Dr. Pete Hirsch, anwesend, um Fragen zu beantworten. Diese Aktionen werden jeweils gemeinsam mit der Abteilung für Gleichstellung an deren Stand durchgeführt. Auch dabei wurde – wie immer – entsprechendes Informationsmaterial aufgelegt.
- Das Merkblatt RSB (D/E) wurde an alle **Klinik- und Institutsleitenden** zur Information und zur Auflage sowie zum Aushang und zur Weitergabe versandt.

Darüber hinaus wurde ein Schreiben der Präsidentin der Kommission RSB an die Leiterinnen und Leiter sämtlicher Institute der UZH versandt, mit Hinweis auf das Informationsangebot RSB (Vorträge, Weiterbildung etc.) und der Bitte um Aushang des Merkblattes sowie um Bereitstellung von je vier Merkblättern im Sekretariat.

Die Kommission RSB ist nach wie vor damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH und die langfristige strategische Ausrichtung der Sensibilisierung in RSB-Fragen sicher zu stellen. Darüber hinaus stellt die UP zusammen mit dem Geschäftsführer der Kommission weitere **niederschwellige Informationsangebote** sicher, welche Universitätsmitarbeitenden der verschiedenen Stufen zugänglich sind. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt und weiter intensiviert, so z.B. mit den Universitäten von Basel und Luzern sowie mit der ETH Zürich.

4 Überblick Fälle und Tätigkeit

4.1 Allgemeines

Die durch die Untersuchende Person bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2018 auf zehn Fälle unterschiedlichen Schweregrades bezogen.

4.2 Schweregrad der Fälle

Grundsätzlich werden die Fälle unterschieden in:

- „sehr leichte“ Fälle: es ist kein weiteres Vorgehen nach RSB angezeigt und/oder geringer Aufwand;
- „leichte“ Fälle: es ist ein Vorgehen nach RSB angezeigt („Sexuelle Belästigung“) und/oder mittel-grosser Aufwand;
- „mittelschwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch strafrechtlich relevant und/oder komplex (d.h. zum Beispiel lange Dauer der Bearbeitung, grosse Anzahl an involvierten Personen, Beziehungen zu anderen Stellen etc.);

- „schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sehr komplex;
- „sehr schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sind äusserst komplex und zeitlich aufwendig.

Die Fälle sollen in anonymisierter Form beschrieben werden und sind im separaten Anhang „Fälle“ aufgeführt.

5 Aufwand

5.1 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an Frau Dr. Christiane Löwe bzw. Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr, dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die GF RSB wenden. Einzelne Fälle, die in der Regel zugleich rechtlich sehr komplex und in verschiedenen Aspekten höchst sensibel sind, nehmen viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

5.2 Gefährdungen und positive Signale

Die Tätigkeit im Rahmen des RSB löst bekanntlich immer wieder starke Emotionen und negative Reaktionen - auch per E-Mail - aus, sei es bei Personen, die in abzuklärende Vorfälle involviert sind, aber auch bei völlig unbeteiligten Dritten. Dies führt dazu, [REDACTED] ausgesetzt sein könnte. [REDACTED]

[REDACTED] Es findet jedoch eine enge Kooperation mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt (SU) statt. Technische Schutzmassnahmen sind weiterhin nötig.

5.3 Information

Gerade im Zusammenhang mit Stalking gegenüber [REDACTED] [REDACTED] nicht ganz einfach zu wählen. Die Abwägung zwischen notwendiger Information und Datenschutz bewegt sich in einem sensiblen Bereich, was nach wie vor zu grosser Unsicherheit im Arbeitsalltag führt.

6 Bilanz und Ausblick

Die Bilanz der Tätigkeit der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ im zwölften Berichtsjahr weicht nur unwesentlich von den Vorjahren ab. Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – sensiblen Umgang mit Menschen und Institutionen. Der Ressourcenaufwand in personeller und administrativer Hinsicht ist bei der Untersuchenden Person anhaltend etwa gleich gross geblieben. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Fall ist hoch. Die Zahl der Fälle an der

UZH, die an die Untersuchende Person weitergemeldet werden müssen, variiert. Ebenso variiert die Art der Fälle, wobei die Komplexität tendenziell zunimmt. Dies liegt meist an der „unauflösbaren“ Verknüpfung von sexuellen Belästigungen mit „Stalking“ oder anderem strafrechtlich relevanten Verhalten.

Die Sensibilisierung ist fortgeschritten. Doch zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren, auch aus präventiven Gründen. Da sich in vielen Fällen oft mehrere sich überschneidende Problematiken (z.B. arbeitsrechtliche Fragen, Mobbing-Vorwürfe, Führungs- und Kommunikationsdefizite, Fragen zur Redlichkeit in der Wissenschaft etc.) stellen, müssen sowohl die Ansprechpersonen als erste Anlaufstelle als auch die Institution der „UP“ bekannt sein, um ein einheitliches Vorgehen betreffend RSB zu gewährleisten.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist nur durch umfassende Abklärung sicherzustellen, dass ein Fall in seiner Komplexität voll erhoben wird und die richtigen Massnahmen veranlasst werden können. Es ist deshalb unabdingbar, allen involvierten Personen Gehör zu verschaffen und der Abklärung des Sachverhalts grosse Bedeutung beizumessen. Dazu ist die Unterstützung durch andere universitäre Abteilungen wie die Personalabteilung oder die Abteilung Sicherheit und Umwelt (SU) sowie durch andere – auch ausseruniversitäre – Stellen unverzichtbar. Dies gebietet das Anliegen des Schutzes von potentiellen Opfern wie auch das Gebot der Abschreckung potentieller Täter, es geschieht dies aber auch im Sinne der UZH und der Wahrung ihrer Reputation als Institution, Arbeitgeberin und Fürsorgepflichtige.

Die Tätigkeit der Kommission und der Organe RSB hat in den letzten Jahren zu einem spürbaren positiven Wandel geführt, wonach die Fälle früher zu der UP gelangen, dort aufgefangen und bearbeitet werden, bevor sie grosse Auswirkungen entfalten. Auch darf festgehalten werden, dass die UZH mit dem RSB und der etablierten Tätigkeit namentlich der UP und der Ansprechpersonen im Vergleich mit anderen Universitäten und Hochschulen gut aufgestellt ist. Besonders zu verdanken ist dabei die Tatsache, dass die UL und der Rektor das Anliegen des RSB in jeder Hinsicht unterstützen und der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH Chefsache ist.

Das Thema „Sexuelle Belästigung“ war auch im Berichtsjahr in den Medien stark beachtet („#metoo“ usw.). Abgesehen von der konkreten Belästigungs- und „Stalking“-Problematik kann auch an der UZH unerwünschte Konfrontation mit Pornographie nicht ausgeschlossen werden. Die 2017 ergänzte **Hausordnung** (§ 6 Abs. 1 lit. c) wurde deshalb in der Kaderschulung ausführlich behandelt.

Auch im Berichtsjahr wurde im Rahmen der inneruniversitären Führungsausbildung erneut das Kursangebot „Gesundheits- und Sicherheitsmanagement an der UZH“ durchgeführt, wobei auch das RSB zur Vorstellung gelangt.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Tätigkeitsberichts:

Weiterhin ist die Qualitätssicherung auf professionellem Niveau notwendig.

Dazu sind nachfolgende Massnahmen ergriffen worden:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit an der UZH zum RSB wird routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und allgemeine Informationsangebote. Darüber hinaus bedarf es weiterer Informationsangebote für alle Universitätsangehörigen.
- b) Die Schulung der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen ist, ist weiterhin in die Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung zu implementieren. Zudem stellen die Untersuchende Person und der Geschäftsführer RSB den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH anlässlich der „Weiterbildung für Führungskräfte an der Universität Zürich“ vor.
- c) Geeignete Schutzmassnahmen [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und innerhalb der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement.
- d) Der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen findet regelmässig statt.
- e) Erneut ist darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert wäre, im RSB-Bereich die Software „Axioma“ zu installieren, um einen sicheren Datenschutz zu gewährleisten.

4. April 2019

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dr. rer. nat. Christiane Löwe

Anhang:

1. Kurzaufstellung der Fälle gemäss Punkt 4
2. Merkblatt RSB